

STADT KIRCHENLAMITZ

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 07.05.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:02 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Jens Büttner

2. Bürgermeisterin

Dritter Bürgermeister Andreas Reul

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Toni Fürbringer
Stadtrat Frank Gahn
Stadtrat Stefan Haas
Stadtrat Lukas Köstler
Stadträtin Friederike Kränzle
Stadtrat Jens Kraus
Stadträtin Michaela Limata
Stadtrat Erwin Müller
Zweite Bürgermeisterin Esra Özekimci
Stadtrat Alfred Raithel
Stadtrat Ingo Schlötzer
Stadtrat Udo Tröger
Stadtrat Dieter Wunderlich
Stadtrat Max Wunderlich
Stadtrat Philipp Ziegler

Ortssprecher

Ortssprecher Kai Maloszyk

Schriftführer

Sven Beyer

Verwaltung

Annalena Barthold

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

- 1 Vereidigung der neugewählten Stadtratsmitglieder gemäß Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) und des Ortssprechers der ehem. Gemeinde Dörflas b. Kirchenlamitz BGM/002/2026
- 2 Beschlussfassung über die Zahl und Art der weiteren Bürgermeister (Art. 35 Abs. 1 GO) BGM/003/2026
- 3 Bildung eines Wahlausschusses für die Wahl des weiteren Bürgermeisters BGM/004/2026
- 4 Wahl des weiteren Bürgermeisters (Art. 35 Abs. 2 i.V.m. Art. 51 Abs. 3 GO) BGM/005/2026
- 5 Vereidigung des weiteren Bürgermeisters (Art. 27 Abs. 1 KWBG) BGM/006/2026
- 6 Bestellung einer/eines weiteren Stellvertreters/in des Ersten Bürgermeisters (Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO) BGM/017/2026
- 7 Verabschiedung der Geschäftsordnung für den Stadtrat BGM/016/2026
- 8 Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts BGM/015/2026
- 9 Besetzung der Ausschüsse und Benennung der Fraktionsvorsitzenden BGM/007/2026
- 10 Bestellung von Verwaltungsmitgliedern in das gemeinsame Kommunalunternehmen Winterling Immobilien AöR BGM/008/2026
- 11 Bestellung von Vertretern für den Stiftungsrat der Bürgerstiftung Kirchenlamitz BGM/009/2026
- 12 Bestellung Jugendbeauftragter BGM/010/2026
- 13 Bestellung Seniorenbeauftragter BGM/011/2026
- 14 Bestellung Feuerwehrreferent BGM/012/2026
- 15 Festsetzung der monatlichen Entschädigung für den ehrenamtlichen zweiten Bürgermeister BGM/013/2026
- 16 Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 16.04.2026
- 17 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Stadtratssitzung vom 16.04.2026 101/005/2026
- 18 Bauanträge
- 18.1 Bauvorhaben Fl.Nr. 2688 Gem. Kirchenlamitz; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage 150/022/2026
- 18.2 Bauvorhaben Fl.Nr. 796 Gem. Raumentengrün; Erweiterung einer bestehenden Kompostieranlage 150/025/2026
- 18.3 Bauvorhaben Fl.Nr. 778 Gemarkung Raumentengrün; Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Batteriespeichersystems (10 MW) 150/023/2026
- 18.4 Bauvorhaben Fl.Nr. 1004 Gemarkung Raumentengrün; Errichtung und Betrieb einer Batteriespeicheranlage 150/024/2026
- 19 Vorlage der Jahresrechnung der Stadt Kirchenlamitz für das Haushaltsjahr 2025 210/019/2026

- 20** Bekanntgaben
- 21** Verschiedenes / Wünsche / Anregungen

Erster Bürgermeister Jens Büttner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest (Art. 47 Abs. 1 GO, § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung).

Vor Eintritt in die Tagesordnung führt Erster Bürgermeister Jens Büttner mit nachfolgenden Worten zur konstituierenden Sitzung ein:

Verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer

Vertreter der Presse

Meine Damen aus dem Kollegium

Meine Herren Kollegen

Zur heutigen 1. Sitzung des Stadtrates Kirchenlamitz, zur konstituierenden Sitzung, in der Amtsperiode 2026 bis 2032, darf ich Sie recht herzlich begrüßen und willkommen heißen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, stelle ich fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß, das heißt form- und fristgerecht, geladen wurde. Die Beschlussfähigkeit in der heutigen Sitzung ist gegeben, da alle Stadträte anwesend sind.

Die Tagesordnung musste nachträglich noch um den TOP 6 Bestellung weiterer Vertreter des Bürgermeisters ergänzt werden. Gibt es dagegen Einwände?

Ich stelle fest, dies ist nicht der Fall

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

meine Damen und Herren,

erlauben Sie mir, trotz der umfangreichen und inhaltlich doch sehr formalrechtlichen Tagesordnung einige Worte zum Beginn der neuen Sitzungsperiode an Sie zu richten.

Mit dem 1. Mai sind insgesamt acht neue Kolleginnen und Kollegen in den Stadtrat eingezogen und nehmen heute an der ersten Sitzung teil.

Das ist die Hälfte des Stadtrats und daher schon bemerkenswert, einen solch großen Wechsel hatten wir zuletzt am Beginn der Sitzungsperiode 2014/2020.

Die andere Hälfte der Mitglieder des Stadtrats waren in der letzten bzw. vorherigen Sitzungsperiode schon dabei oder gehören dem Stadtrat weiterhin an.

Ich denke von der Zusammensetzung her eine gute und interessante Mischung, mit etlichen jungen Menschen. Weiterhin sind drei Fraktionen bzw. Gruppe im Kirchenlamitzer Stadtrat vertreten.

Neu in den Stadtrat gewählt wurden:

- Herr Toni Fürbringer
- Herr Frank Gahn
- Herr Stefan Haas
- Herr Jens Kraus
- Frau Michaela Limata
- Herr Dieter Wunderlich
- Herr Max Wunderlich
- Herr Philipp Ziegler

Darüber hinaus darf ich den frisch gewählten neuen Ortssprecher für die Gemeinde Dörflas in unserer Mitte begrüßen, Herr Kai Maloszyk wurde in der Ortsversammlung am Dienstag gewählt.

Ich darf Sie liebe Kollegin und liebe Kollegen hier im Stadtrat der Stadt Kirchenlamitz, auch im Namen aller anderen Stadtratsmitglieder, recht herzlich willkommen heißen.

Die ehemals selbständige Gemeinde Raumentengrün ist nicht mehr durch einen an-sässigen Stadtrat vertreten, hier gibt es bereits auch Überlegungen für eine Ortssprecherwahl.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen,

es gilt nun den Wahlkampf hinter sich zu lassen und gemeinsam nach vorne zu bli-cken.

Wir haben in den letzten sechs Jahren viele Dinge gemeinsam nach vorne gebracht, gemeinsam beraten und beschlossen, das immer unter der Prämisse das Beste für unsere Stadt erreichen zu wollen.

Auch im Wahlkampf wurde dies von vielen Kandidierenden immer wieder hervorgehoben, zusammen, gemeinsam etwas für Kirchenlamitz erreichen zu wollen.

Jetzt liegt es an uns allen, dies in die Tat umzusetzen. Ich wünsche mir sehr, dass dies in einem „guten Stil“ gelingt und wir sachlich und freundschaftlich zusammenarbeiten können.

Mit der Verständigung darauf, dass auch weiterhin alle drei Fraktionen bzw. Gruppen in den Ausschüssen vertreten sind, wurde dazu ein guter Grundstein gelegt, es hätte hier ja durchaus auch andere Möglichkeiten gegeben.

Mit unseren neu gewählten Mitgliedern des Stadtrates kommt sicherlich neues Ge-dankengut und neue Überlegungen in das Gremium hinein – und das ist gut so.

Ich erhoffe mir ein kreatives und erfolgreiches Miteinander, denn es erwarten uns genügend Herausforderungen und Aufgaben die vor dem Hintergrund des demogra-fischen Wandels und der eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten bearbeitet und gelöst werden müssen.

Ich freue mich auf die anstehenden Jahre gemeinsamer Arbeit mit Ihnen allen werte Kolleginnen und Kollegen.

Mit diesem Satz möchte ich gleichsam zum Tagesordnungspunkt 1

„Vereidigung der neu gewählten Stadtratsmitglieder“ überleiten.

1 Vereidigung der neugewählten Stadtratsmitglieder gemäß Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) und des Ortssprechers der ehem. Gemeinde Dörflas b. Kirchenlamitz

Nach Art. 47 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) gilt die Wahl als angenommen, wenn der Gewählte sie nicht binnen einer Woche nach Ver-kündung des vorläufigen Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgelehnt hat.

Derartige Erklärungen wurden nicht abgegeben, somit sind in den Stadtrat neu ge-wählt:

- Toni Fürbringer
- Frank Gahn
- Stefan Haas
- Jens Kraus

- Michaela Limata
- Dieter Wunderlich
- Max Wunderlich
- Philipp Ziegler

Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung bestimmt, dass alle Stadtratsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen sind. ²Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Die Ortsteile der ehemaligen Gemeinde Dörflas b. Kirchenlamitz sind nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 08. März 2026 nicht mehr im Stadtrat vertreten.

Mit einer Unterschriftenliste haben 54 Bürger von 82 Gemeindebürgern der ehemaligen Gemeinde Dörflas b. Kirchenlamitz die Wahl eines Ortssprechers (ortskundigen Beraters) beantragt.

In der am 05. Mai 2026 stattgefundenen Ortsversammlung haben 23 wahlberechtigte Gemeindebürger der ehemaligen Gemeinde Dörflas b. Kirchenlamitz teilgenommen.

Neugewählt wurde Herr Kai Maloszyk zum Ortssprecher der ehemaligen Gemeinde Dörflas b. Kirchenlamitz.

Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung bestimmt, dass alle Gemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen sind. ²Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

2 Beschlussfassung über die Zahl und Art der weiteren Bürgermeister (Art. 35 Abs. 1 GO)

Gemäß Art. 35 Abs. 1 GO wählt der Stadtrat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit (2026-2032) einen zweiten Bürgermeister / eine zweite Bürgermeisterin und kann einen weiteren Bürgermeister / eine weitere Bürgermeisterin wählen. Weitere Bürgermeister sind Ehrenbeamte (ehrenamtliche weitere Bürgermeister).

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, eine/n zweite/n Bürgermeister/in gemäß Art. 35 Abs. 1 GO zu wählen. Der Stadtrat stellt fest, dass die/der weitere Bürgermeister/in als Ehrenbeamter tätig sein wird.

Der Stadtrat beschließt darüber hinaus, eine/n weitere/n Stellvertreter/in nach Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0

3 Bildung eines Wahlausschusses für die Wahl des weiteren Bürgermeisters

Die Wahl des weiteren Bürgermeisters wird vom Ersten Bürgermeister Jens Büttner geleitet. Zur Unterstützung wird ein Wahlausschuss gebildet, dem noch zwei weitere Mitglieder angehören sollen. Es wird vorgeschlagen, den Geschäftsleiter Sven Beyer und die Kämmerin Annalena Barthold zu berufen.

Beschluss:

In den Wahlausschuss für die Wahl des weiteren Bürgermeisters werden berufen:

Erster Bürgermeister Jens Büttner, Geschäftsleiter Sven Beyer und Kämmerin Annalena Barthold.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0

4 Wahl des weiteren Bürgermeisters (Art. 35 Abs. 2 i.V.m. Art. 51 Abs. 3 GO)

Gemäß Art. 51 Abs. 3 GO werden Wahlen in geheimer Abstimmung vorgenommen. Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Vorschläge wurden in der Sitzung erbeten.

Für das Amt des zweiten Bürgermeisters wird folgender Vorschlag unterbreitet:

- Herr Andreas Reul

Zum zweiten Bürgermeister wird Stadtrat Andreas Reul mit 12 von 14 gültigen abgegebenen Stimmen gewählt. Drei Stimmen sind als ungültig zu behandeln. Zwei Stimmen sind auf Stadträtin Esra Özekimci entfallen.

Über die Wahl des weiteren Bürgermeisters wurde eine separate Niederschrift erstellt, die dem Original dieser Niederschrift als Bestandteil beigelegt wird.

5 Vereidigung des weiteren Bürgermeisters (Art. 27 Abs. 1 KWBG)

Die weiteren Bürgermeister haben gemäß Art. 27 Abs. 1 Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz (KWBG) den Diensteid nach § 38 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz (BeamStG) spätestens zu Beginn der ersten Sitzung, die der Gemeinderat nach Beginn der Amtszeit des Beamten oder der Beamtin abhält, zu leisten.

Der Diensteid hat folgenden Wortlaut:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

6 Bestellung einer/eines weiteren Stellvertreters/in des Ersten Bürgermeisters (Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO)

Gemäß der Beschlussfassung unter Tagesordnungspunkt 2 der öffentlichen Sitzung soll aus der Mitte des Stadtrats ein/e weitere/r Stellvertreter/in des Ersten Bürgermeisters bestimmt werden (Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO). Die weitere Stellvertretung wird durch einfache Beschlussfassung bestellt (keine Wahl).

Es wird vorgeschlagen, die Entschädigung der weiteren Stellvertretung des Ersten Bürgermeisters in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zu regeln. Unter § 3 Abs. 2 sollte folgende Formulierung ergänzt werden: „Die ehrenamtlichen weiteren Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten darüber hinaus als Entschädigung bei tatsächlicher Inanspruchnahme einen Betrag von 20,00 € je Termin oder Einsatz.“

Vorschläge wurden in der Sitzung erbeten.

Stadtrat Ingo Schlötzer schlägt Stadträtin Esra Özekimci vor.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt Stadträtin Esra Özekimci zur weiteren Stellvertreterin des Ersten Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0

Der Entwurf der Geschäftsordnung des Stadtrats der Stadt Kirchenlamitz war der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Die Geschäftsordnung wurde redaktionell überarbeitet. Der Entwurf orientiert sich nahezu vollständig an der Muster-Geschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages. Ein beim Bayerischen Gemeindetag eingerichteter Arbeitskreis aus erfahrenen ersten Bürgermeistern sowie Verwaltungsfachleuten aus Gemeinden und Städten hat die Aktualisierung der Geschäftsordnung erarbeitet und beschlossen. An der seitherigen Grundkonzeption wurde dabei festgehalten. Das Muster wurde auch mit dem Innenministerium und dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz abgestimmt.

Der vorliegende Entwurf entspricht in den überaus meisten Passagen der bisherigen Geschäftsordnung. Die wesentlichen Änderungen/Ergänzungen sind im Entwurf **rot markiert** dargestellt.

Hierzu folgende Erläuterungen:

Zu § 5

Der Abs. 2 wurde in die Geschäftsordnung wieder aufgenommen, weil es künftig Gruppen im Stadtrat gibt, die gem. § 5 Abs. 1 keine Fraktionsstärke erreichen.

Zu § 8 Abs. 2

Bei den in Absatz 2 eingetragenen Wertgrenzen werden 6,00 bis 8,00 € brutto je Einwohner als Basiswert bayernweit vorgeschlagen. Dieser Wert stand bisher bei 15.000 € und könnte auf 20.000 € angehoben werden.

Es wird vorgeschlagen, eine Bemessungsgrenze von 20.000 € zu übernehmen. Daran orientieren sich im Verhältnis alle anderen Werte:

Erlass, Niederschlagungen, Stundung und Aussetzung der Vollziehung

2.000 €	bisher 1.500 €
10.000 €	bisher 7.500 €
10.000 €	bisher 7.500 €
10.000 €	bisher 7.500 €

Zu § 8 Abs. 2 Ziff. 4

Im Entwurf wurde der Vorschlag des Bayerischen Gemeindetages vollständig übernommen. Bei Bauangelegenheiten, im täglichen Geschäft, wird die Verwaltung oft mit diesen Vorschriften konfrontiert. Im Interesse einer schnellen Verfahrensweise für den Bauherren wird folgendes vorgeschlagen:

Buchstabe a)

Art. 58 BayBO Genehmigungsfreistellung

(1) ¹Keiner Genehmigung bedarf unter den Voraussetzungen des Abs. 2 die Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung baulicher Anlagen,.....

(2) Nach Abs. 1 ist ein Bauvorhaben genehmigungsfrei gestellt, wenn

1. es im Geltungsbereich eines Bebauungsplans im Sinn des § 30 Abs. 1 oder der §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB liegt,

2. es den Festsetzungen des Bebauungsplans und den Regelungen örtlicher Bauvorschriften im Sinn des Art. 81 Abs. 1 nicht widerspricht,

3. die Erschließung im Sinn des Baugesetzbuchs gesichert ist,

4.

5. die Gemeinde nicht innerhalb der Frist nach Abs. 3 Satz 3 erklärt, dass das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll

(3) ⁴**Teilt die Gemeinde dem Bauherrn vor Ablauf der Frist schriftlich mit, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll und sie eine Untersagung nach § 15 Abs. 1 Satz 2 BauGB nicht beantragen wird, darf der Bauherr mit der Ausführung des Bauvorhabens beginnen;**

Diese Erklärungen sollten im Interesse der Bauherren und einer schnellen Abarbeitung dem Bürgermeister/der Verwaltung übertragen werden. Die Verwaltung prüft ohnehin ob der Bebauungsplan eingehalten wird und gab diese Info seither an den Stadtrat zum Beschluss weiter.

Buchstabe b)

Art. 57 Abs. 5 Satz 2 BayBO

Hierbei geht es um verfahrensfreie Bauvorhaben und Beseitigung von Anlagen, von freistehenden Gebäuden usw. in bestimmten Gebäudeklassen. Soweit diese Vorschriften nicht zutreffen ist die beabsichtigte Beseitigung mindestens einen Monat zuvor der Stadt und der Bauaufsicht anzuzeigen. Die weiteren Vorgehensweisen ergeben sich nach der BayBO.

Es wird vorgeschlagen, die Behandlung dieser Anzeige bei der Verwaltung zu belassen, um den Verwaltungsaufwand so gering als möglich zu gestalten.

Buchstabe c)

Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO, § 36 BauGB, 63 Abs. 3 Satz 2 BayBO

Bei diesen Vorschriften geht es um das sogenannte gemeindliche Einvernehmen zu Bauvorlagen (Bauanträgen) sowie Abweichungen von einzelnen bauordnungsrechtlichen Vorschriften der BayBO.

Das Einvernehmen wird im Innenverhältnis zwischen Baugenehmigungsbehörde und Stadt erteilt. Eine Außenwirkung zum Bauherrn ergibt sich dadurch nicht.

Die Verwaltung prüft nach bauplanungsrechtlichen Grundsätzen ob das Bauvorhaben im jeweiligen Bauquartier zulässig ist und bestätigt z.B. die Erschließung mit Zuwegung und Wasserver- und Entsorgung. Seither wurde der Bauantrag sodann im Stadtrat behandelt und dem Vorschlag der Verwaltung mit Beschluss gefolgt.

Im Interesse der Bauherren sollte eine zügigere Behandlung der Bauanträge gewährleistet werden. Um die Information des Stadtrates weiterhin sicher zu stellen, schlagen wir einen Bericht an den Stadtrat vor. Dieser Bericht listet die Bauvorhaben auf, welche seit der vergangenen Stadtratssitzung an die Baugenehmigungsbehörde weitergeleitet wurden.

Buchstabe d)

Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO

Bei dieser Vorschrift geht es zum einen um die Einvernahme bei der sogenannten isolierten Abweichung von örtlichen Bauvorschriften (haben wir in Kirchenlamitz (noch) nicht)) bzw. den Festsetzungen eines Bebauungsplanes im Einzelfall.

Im Interesse der Bauherren sollte eine zügigere Behandlung der Bauanträge gewährleistet werden. Um die Information des Stadtrates weiterhin sicher zu stellen, schlagen wir einen Bericht an den Stadtrat vor. Dieser Bericht listet die Bauvorhaben auf, welche seit der vergangenen Stadtratssitzung an die Baugenehmigungsbehörde weitergeleitet wurden.

Buchstabe e)

§ 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB

Die §§ 24 – 28 BauGB regeln die gesetzlichen Vorkaufsrechte der Gemeinde. Da das Grundbuchamt bei Kaufverträgen den Käufer als Eigentümer in das Grundbuch nur dann eintragen darf, wenn ihm die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts nachgewiesen ist, kam es immer wieder zu zeitlichen Verzögerungen, da das Negativzeugnis erst nach Beschluss des Stadtrates ausgestellt werden konnte. Insbesondere dann, wenn die Mitteilung der Notariate nach Erstellung der Tagesordnung eingegangen ist und die Behandlung frühestens in der darauffolgenden Sitzung erledigt werden konnte.

Dies entspricht den bisherigen Festlegungen der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Kirchenlamitz. Lediglich zur Nr. 4 Buchstabe e) erfolgt eine Streichung. Bereits in der letzten Wahlperiode hat der Stadtrat per Beschluss festgelegt, dass Vorkaufsrechte nur noch bei Nichtausübung einer Information an den Stadtrat bedürfen.

§ 21 Abs. 2

Der Beginn der Sitzung wurde auf 19:00 Uhr geändert.

Zu § 24 Abs. 3

Ergänzung der Anträge auf Festsetzung eines Ordnungsgeldes (siehe auch neuer § 27 Abs. 8).

Zu § 27 Abs. 8

Aufnahme der Möglichkeit zur Verhängung eines Ordnungsgeldes bei erheblicher Störung der Sitzung.

Zu § 28 Abs. 2 Nr. 2

Künftige Berücksichtigung von Anträgen, die mit dem Beschluss von Ausschüssen übereinstimmen, bei der Festlegung der Abstimmungsreihenfolge von Anträgen.

Zu § 34 Abs. 1

Änderung der Bekanntmachungsart zur digitalen Veröffentlichung des Amtsblatts des Landkreises/Landratsamtes.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Geschäftsordnung des Stadtrats Kirchenlamitz (GeschO), die Geschäftsordnung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0

8 Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts war der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Der Entwurf der Satzung stimmt nahezu vollständig mit dem Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetages und der seitherigen Satzung überein.

Unter § 2 sind die vom Stadtrat bestellten ständigen Ausschüsse aufgeführt. Bewusst nicht mehr mit aufgeführt wurde der 2020 gebildete Sonderausschuss als beschließender Ausschuss aufgrund der Corona-Pandemielage. Dieser wird als nicht mehr notwendig erachtet und im Sinne des Art. 32 Abs. 5 GO somit wieder aufgelöst.

Lediglich eine formelle Ergänzung aus der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages wird unter § 3 Abs. 3 Satz 4 eingeschoben:

„Nachgewiesene Kosten für eine notwendige Betreuung von im Haushalt der ehrenamtlich tätigen Gemeinderatsmitgliedern lebenden

- a) Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben,*
- b) Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, oder*
- c) Angehörige im Sinne von Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)*

werden bis zu einem Höchstbetrag von 20,00 € für jede volle Stunde der Sitzungsdauer ersetzt; für Personen, denen eine Entschädigung nach Satz 3 zusteht, gilt dies nur, soweit die erstattungsfähigen Betreuungskosten diese Entschädigung übersteigen.“

Die Höhe der Entschädigung muss in der Satzung unter § 3 Abs. 2 und 3 verankert werden. Bisher waren dies 20,00 € je Sitzung und 20,00 € Pauschalentschädigung je volle Stunde. Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen diese Werte beizubehalten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der vorliegenden Fassung. Die Höhe der Entschädigung wird auf 20,00 € festgelegt. Die Satzung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0

9 Besetzung der Ausschüsse und Benennung der Fraktionsvorsitzenden

Entsprechend § 14 der Geschäftsordnung des Stadtrates Kirchenlamitz werden die Sitze nach Saint-Lague/Schepers verteilt. In die Ausschüsse sind fünf ehrenamtliche Stadtratsmitglieder, in den Rechnungsprüfungsausschuss drei Stadtratsmitglieder zu entsenden (§ 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts).

Sitzverteilung:

Ausschüsse:

CSU 2 Sitze

SPD 2 Sitze

WÜL 1 Sitz

Rechnungsprüfungsausschuss

CSU 2 Sitze

SPD 1 Sitz

WÜL 0 Sitze

Wir bitten die Fraktionen bzw. Gruppen um entsprechende Nennung, jeweils reguläres Mitglied und Vertretung.

Das Amt des Vorsitzenden im Rechnungsprüfungsausschuss übte bisher Stadtrat Christian Schödel aus.

Die Fraktionen werden weiterhin um Nennung des/der Fraktionssprechers/in und dessen/deren Stellvertreter/in gebeten.

Zukünftige Besetzung der Ausschüsse:

Ausschuss für Bau- und Grundstücks- und Umweltangelegenheiten:

Erwin Müller (CSU) Vertreter: Stefan Haas (CSU)

Udo Tröger (CSU) Vertreter: Jens Kraus (CSU)

Max Wunderlich (SPD) Vertreter: Esra Özekimci (SPD)

Toni Fürbringer (SPD) Vertreter: Alfred Raithel (SPD)

Dieter Wunderlich (WÜL) Vertreter: Andreas Reul (WÜL)

Ausschuss für Kultur, Sport und Tourismus:

Friederike Kränzle (CSU) Vertreter: Frank Gahn (CSU)

Michaela Limata (CSU) Vertreter: Stefan Haas (CSU)

Toni Fürbringer (SPD) Vertreter: Max Wunderlich (SPD)

Philipp Ziegler (SPD) Vertreter: Esra Özekimci (SPD)

Dieter Wunderlich (WÜL) Vertreter: Andreas Reul (WÜL)

Ausschuss für Wirtschaft, Wirtschaftsförderung und Finanzen:

Jens Kraus (CSU) Vertreter: Friederike Kränzle (CSU)

Lukas Köstler (CSU) Vertreter: Udo Tröger (CSU)

Ingo Schlötzer (SPD) Vertreter: Max Wunderlich (SPD)

Alfred Raithel (SPD) Vertreter: Esra Özekimci (SPD)

Dieter Wunderlich (WÜL) Vertreter: Andreas Reul (WÜL)

Personalausschuss:

Friederike Kränzle (CSU) Vertreter: Lukas Köstler (CSU)
Michaela Limata (CSU) Vertreter: Jens Kraus (CSU)
Esra Özekimci (SPD) Vertreter: Ingo Schlötzer (SPD)
Philipp Ziegler (SPD) Vertreter: Toni Fürbringer (SPD)
Dieter Wunderlich (WÜL) Vertreter: Andreas Reul (WÜL)

Rechnungsprüfungsausschuss:

Friederike Kränzle (CSU) Vertreter: Lukas Köstler (CSU)
Udo Tröger (CSU) Vertreter: Jens Kraus (CSU)
Alfred Raithel (SPD) Vertreter: Ingo Schlötzer (SPD)

Fraktionssprecher:

Udo Tröger (CSU)
Ingo Schlötzer (SPD)
Andreas Reul (WÜL)

Stellv. Fraktionssprecher:

Lukas Köstler (CSU)
Max Wunderlich (SPD)
Dieter Wunderlich (WÜL)

Beschluss:

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses wird Stadtrat Alfred Raithel bestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0

10 Bestellung von Verwaltungsmitgliedern in das gemeinsame Kommunalunternehmen Winterling Immobilien AöR

Im Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens Winterling Immobilien, Anstalt des öffentlichen Rechts der bayerischen Kommunen Arzberg, Kirchenlamitz, Röslau und Schwarzenbach a. d. Saale, waren bisher bestellt:

Erster Bürgermeister Jens Büttner („geborenes“ Mitglied)

Stadträtin Friederike Kränzle – CSU
Vertreter: Stadtrat Friedrich Gräßel – CSU

Stadtrat Rudolf Röhl – SPD
Vertreter: Dritter Bürgermeister Andreas Reul – WÜL

Wir bitten die CSU- und SPD-Fraktion um Benennung der Mitglieder und deren Vertreter.

Folgende Mitglieder/Vertreter wurden vorgeschlagen:

Stadträtin Friederike Kränzle – CSU
Vertreter: Stadtrat Udo Tröger – CSU

Stadtrat Esra Özekimci – SPD
Vertreter: Alfred Raithel – SPD

Beschluss:

Für den Verwaltungsrat des gKU Winterling Immobilien AöR werden bestellt:

- Erster Bürgermeister Jens Büttner („geborenes“ Mitglied)
- Stadträtin Friederike Kränzle
Vertreter Stadtrat Udo Tröger
- Stadträtin Esra Özekimci
Vertreter Stadtrat Ingo Schlötzer

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0

11 Bestellung von Vertretern für den Stiftungsrat der Bürgerstiftung Kirchenlamitz

Nach § 5 der Stiftungsvereinbarung besteht der Stiftungsbeirat aus dem amtierenden Bürgermeister und bis zu drei Mitgliedern, die auf Vorschlag des Stadtrates berufen werden.

Bisher gehörten dem Stiftungsrat an:

Erster Bürgermeister Jens Büttner als geborenes Mitglied
Stadträtin Friederike Kränzle, CSU
Stadtrat Ingo Schlötzer, SPD
Dritter Bürgermeister Andreas Reul, WÜL

Vertreter waren:

Stadtrat Tobias Förster, CSU
Zweite Bürgermeisterin Esra Özekimci, SPD
Stadtrat Rainer Gärtner, WÜL

Wir bitten die Fraktionen und Gruppen um Benennung der Mitglieder und deren Vertreter.

Folgende Mitglieder wurden vorgeschlagen:

Stadträtin Friederike Kränzle, CSU
Stadtrat Ingo Schlötzer, SPD
Stadtrat Dieter Wunderlich, WÜL

Vertreter sind:

Stadträtin Michaela Limata, CSU
Stadträtin Esra Özekimci, SPD
Zweiter Bürgermeister Andreas Reul, WÜL

Beschluss:

Der Stadtrat beruft folgende Mitglieder in den Stiftungsrat der Bürgerstiftung Kirchenlamitz:

- Erster Bürgermeister Jens Büttner („geborenes“ Mitglied)
- Stadträtin Friederike Kränzle
Vertreterin Stadträtin Michaela Limata
- Stadtrat Ingo Schlötzer
Vertreterin Stadträtin Esra Özekimci
- Stadtrat Dieter Wunderlich
Vertreter Zweiter Bürgermeister Andreas Reul

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0

12 Bestellung Jugendbeauftragter

Aus der Mitte des Stadtrates wäre mindestens ein/eine Jugendbeauftragte/r zu bestellen. Dieses Amt haben seit Oktober 2022 Zweite Bürgermeisterin Esra Özekimci und Stadtrat Lukas Köstler inne.

Vorschläge wurden in der Sitzung erbeten.

Vorgeschlagen werden Stadtrat Lukas Köstler und Stadtrat Philipp Ziegler.

Beschluss:

Als Jugendbeauftragte werden Stadtrat Lukas Köstler und Stadtrat Philipp Ziegler bestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0

13 Bestellung Seniorenbeauftragter

Nach § 2 der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kirchenlamitz kann neben dem Bürgermeister (kraft Amtes) ein/e Senioren-Referent/in bestellt werden.

In der Wahlperiode 2020-2026 hatte dieses Amt Stadträtin Friederike Kränzle inne.

Vorschläge wurden in der Sitzung erbeten.

Vorgeschlagen wird Stadträtin Friederike Kränzle.

Beschluss:

Als Seniorenbeauftragte wird Stadträtin Friederike Kränzle bestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0

14 Bestellung Feuerwehrreferent

Für die fünf Feuerwehren der Stadt Kirchenlamitz ist ein/n Feuerwehrreferent/in zu bestellen. Dieses Amt hatte in der letzten Wahlperiode Stadtrat Thomas Junger inne.

Vorschläge wurden in der Sitzung erbeten.

Stadtrat Udo Tröger vertritt die Auffassung, dass seitens des Stadtrates kein Feuerwehrreferent benötigt wird, da die Feuerwehren in der laufenden Legislaturperiode sehr gut im Stadtrat und auch als Ortssprecher vertreten sind.

Stadtrat Ingo Schlötzer schließt sich der Meinung seines Vorredners an. Er vertritt die Meinung, dass ein Feuerwehrreferent bei Bedarf jederzeit bestellt werden kann.

Zweiter Bürgermeister Andreas Reul schließt sich der Meinung seiner Vorredner an.

Beschluss:

Der Stadtrat verzichtet zum jetzigen Zeitpunkt auf die Bestellung eines Feuerwehrreferenten.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0

15 Festsetzung der monatlichen Entschädigung für den ehrenamtlichen zweiten Bürgermeister

Ein ehrenamtlicher weiterer Bürgermeister oder eine ehrenamtliche weitere Bürgermeisterin erhalten nach Art. 53 Abs. 4 KWBG eine Entschädigung nach dem Maß der besonderen Inanspruchnahme als kommunaler Wahlbeamter bzw. kommunale Wahlbeamtin. Für die ehrenamtlichen Ersten Bürgermeister sind in Anlage 3 zu Art. 53 KWBG die Rahmensätze für die monatliche Entschädigung festgelegt. Zur Berechnung der monatlichen Aufwandsentschädigung der weiteren Bürgermeister werden diese Beträge aufgeteilt in zwölf Monatsraten als dauernde Entschädigung gewährt, um die Führung der Geschäfte des Ersten Bürgermeisters für die Dauer von 30 (Vertretungs-)Tagen im Jahr zu berücksichtigen. Der Rahmen bewegt sich aufgrund dieser Berechnung zwischen 394,65 € und 532,18 €. Es wird vorgeschlagen, den Mittelwert dieses Verfügungsrahmens als monatliche Aufwandsentschädigung festzulegen. Dies entspricht einem Betrag von 463,42 €. Die bisherige Entschädigung wurde 2020 auf 464,50 € festgesetzt.

Für jeden weiteren notwendigen Vertretungstag, der über die 30 Tage hinausgeht (z.B. bei längerer Erkrankung des Ersten Bürgermeisters), würde im Falle einer tatsächlichen Inanspruchnahme zusätzlich 1/30 der zwölffachen monatlichen Entschädigung ausbezahlt.

Zweiter Bürgermeister erklärt sich damit einverstanden, dass die Aufwandsentschädigung auf ein Minimum von 400,00 € festgesetzt wird.

Beschluss:

Die Entschädigung für den zweiten Bürgermeister wird ab dem 01. Mai 2026 auf 400,00 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0

16 Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 16.04.2026

Die Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 16.04.2026 –öffentlicher Teil– wurde den Stadtratsmitgliedern zugesandt, in das Ratsinformationssystem eingestellt und lag in den Fraktionssitzungen zur Einsichtnahme vor.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit gemäß Art. 54 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 34 Abs. 4 GeschO als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0

17 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Stadtratssitzung vom 16.04.2026

Aus der nicht öffentlichen Stadtratssitzung vom 16.04.2026 waren folgende Beschlüsse bekanntzugeben, für die die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung):

➤ **Neubau Kindertagesstätte Kirchenlamitz;
Vergabe Metallbauarbeiten**

Der Stadtrat hat beschlossen, die Metallbauarbeiten an die Fa. Vorndran Metallbau GmbH & Co. KG, Münnerstadt, als wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

➤ **Neubau Kindertagesstätte Kirchenlamitz;
Vergabe Fensterbau**

Der Stadtrat hat beschlossen, die Fensterbauarbeiten an die Fa. Braband Fensterbau GmbH, Sondershausen, als wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

➤ **Abwasserbeseitigung Hallersteiner Weg;
Vergabe der Bauleistungen**

Der Stadtrat hat beschlossen, die Bauleistungen für die Entwässerung des Hallersteiner Wegs an die Fa. WTU Weischlitz GmbH als wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

➤ **Kläranlage Kirchenlamitz - Klärschlamm Entsorgung;
Auftragsvergabe 2026**

Der Stadtrat hat den Ersten Bürgermeister mit der Auftragsvergabe der Klärschlamm-Entwässerung und -entsorgung für das Jahr 2026 an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. MSE Mobile Schlamm-Entwässerung, Karlsbad, ermächtigt.

Zur Kenntnis genommen

18 Bauanträge

**18.1 Bauvorhaben Fl.Nr. 2688 Gem. Kirchenlamitz;
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage**

Bauort:

Kirchenlamitz, Flurstr. 24, Fl.Nr. 2688, Gemarkung Kirchenlamitz

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Innenbereich. Das Bauvorhaben ist genehmigungsfähig i.S.d. § 34 Abs. 1 BauGB. Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen der Gemeinde wurde am 15.04.2026 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

Zur Kenntnis genommen

**18.2 Bauvorhaben Fl.Nr. 796 Gem. Raumentengrün;
Erweiterung einer bestehenden Kompostieranlage**

Bauort:

Kirchenlamitz, Raumentengrün ~, Fl.Nr. 796, Gemarkung Raumentengrün

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Das Bauvorhaben ist landwirtschaftlich privilegiert i.S.d. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen der Gemeinde wurde am 21.04.2026 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

Zur Kenntnis genommen

18.3 Bauvorhaben Fl.Nr. 778 Gemarkung Raumentengrün; Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Batteriespeichersystems (10 MW)

Bauort:
Fl.Nr. 778 Gemarkung Raumentengrün

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Das Bauvorhaben ist privilegiert i.S.d. § 35 Abs. 1 Nr. 12 BauGB. Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen der Gemeinde wurde am 07.04.2026 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

Zur Kenntnis genommen

18.4 Bauvorhaben Fl.Nr. 1004 Gemarkung Raumentengrün; Errichtung und Betrieb einer Batteriespeicheranlage

Bauort:
Fl.Nr. 778 Gemarkung Raumentengrün

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Das Bauvorhaben ist privilegiert i.S.d. § 35 Abs. 1 Nr. 12 BauGB. Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen der Gemeinde wurde am 15.04.2026 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

Zur Kenntnis genommen

19 Vorlage der Jahresrechnung der Stadt Kirchenlamitz für das Haushaltsjahr 2025

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2025 werden dem Stadtrat gem. Art. 102 Abs. 2 GO vorgelegt.

Der vollständige Rechenschaftsbericht 2025 mit Anlagen lag in den Fraktionssitzungen zur Einsichtnahme vor.

Der Stadtrat wird gebeten, den Rechnungsabschluss anzunehmen. Die Jahresrechnung kann sodann dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung überwiesen werden.

Beschluss:

Der Abschluss der Jahresrechnung 2025 wird vom Stadtrat angenommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung überwiesen.

Die Bildung der im Rechenschaftsbericht genannten neuen Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste 2025 wird beschlossen.

Die ebenfalls genannten über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen werden, soweit nicht bereits durch Einzelbeschluss geschehen, nachträglich genehmigt.

Der Rechenschaftsbericht 2025 ist dem Original des Sitzungsprotokolls beigelegt und wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0

20 Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Jens Büttner gibt bekannt, dass die Stadtratssitzung im Juli aufgrund des Wiesenfestes vom 09.07. auf den 08.07.2026 verschoben wird.

Erster Bürgermeister Jens Büttner weist auf die aktuellen Stellenausschreibungen der Stadt und der ILE Zwölfgipfelblick e.V. hin. Er verkündet, dass sich die Kommunen Bad Weißenstadt, Kirchenlamitz, Marktleuthen und Röslau kürzlich zu einem eingetragenen Verein formiert haben.

21 Verschiedenes / Wünsche / Anregungen

Stadträtin Friederike Kränzle bedankt sich für die erneute Bestellung zur Seniorenbeauftragten. Sie weist daraufhin, dass der Seniorenbeirat am Freitagnachmittag (08.05.2026) zum Muttertagskaffee ins Turnerheim einlädt.

Erster Bürgermeister Jens Büttner schließt um 20:02 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Jens Büttner
Erster Bürgermeister

Sven Beyer
Schriftführung